



# HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2019

## Kleine Anfrage

**Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) vom 04.09.2019**

**Einblick in die Polizeiarbeit für Studierende der Rechtswissenschaften sowie Rechtsreferendarinnen und -referendare**

**und**

**Antwort**

**Ministerin der Justiz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Während des Studiums der Rechtswissenschaften haben Studierende Praktika zu absolvieren, während des Rechtsreferendariats durchlaufen Referendarinnen und Referendare verschiedenste Stationen. Dabei ist das Ableisten einer Station bei einer Polizeibehörde ebenso wenig verpflichtend wie die Teilnahme an einer nächtlichen Polizeifahrt oder an einem „Informationsprogramm“. Es erscheint jedoch elementar, dass gerade Rechtsreferendarinnen und -referendare die Tätigkeit der Polizeibeamtinnen und -beamten kennenlernen und mit den Abläufen der Polizeiarbeit vertraut gemacht werden, da ein Teil von ihnen nach Absolvieren des Referendariats als Richterin/Richter, Staatsanwältin/Staatsanwalt oder Rechtsanwältin/Rechtsanwalt im Bereich Strafrecht tätig sein wird. Darüber hinaus ist auch für Juristinnen und Juristen, die nach Beendigung des Referendariats einer anderweitigen Tätigkeit nachgehen, ein Einblick in die Polizeiarbeit vorteilhaft, da die Polizeibehörden in Hessen einen wichtigen Beitrag zur Strafrechtspflege leisten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Möglichkeiten bestehen für Studierende der Rechtswissenschaften in Hessen, Einblicke in die Polizeiarbeit zu bekommen (Praktika, Teilnahme an Polizeifahrten, Informationsveranstaltungen etc.)?

Die Vermittlung theoretischer Kenntnisse der Polizeiarbeit – die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts – gehört zum Katalog der Pflichtfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung.

Nach dem zweiten Studiensemester nehmen Studierende der Rechtswissenschaft zudem obligatorisch an praktischen Studienzeiten im Umfang von insgesamt mindestens drei Monaten während der Semesterferien teil. Die praktischen Studienzeiten setzen sich aus einem einmonatigen Gerichtspraktikum und einem zweimonatigen Wahlpraktikum mit Abschnitten von je einem Monat, die bei verschiedenen Ausbildungsstellen abzuleisten sind, zusammen. Im Rahmen des Gerichtspraktikums, das von den jeweiligen Landgerichten organisiert wird, besuchen die Studierenden üblicherweise die Landes- oder Bundespolizei, die dabei ihre Tätigkeit vorstellt. Das Wahlpraktikum können die Studierenden bei Polizeidienststellen des Bundes und der Länder ablegen.

Die rechtswissenschaftlichen Fachbereiche der Goethe-Universität Frankfurt, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg bieten darüber hinaus regelmäßig Informationsveranstaltungen über juristische Berufsbilder an, zu denen jeweils auch die Arbeit als Verwaltungsjuristin bzw. Verwaltungsjurist bei der Polizei gehört. Am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen werden dabei auch Praktiker sowie insbesondere auch Vertreter der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung einbezogen.

Frage 2. Welche Möglichkeiten bestehen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen, Erfahrungen im Bereich der Polizeiarbeit zu sammeln (Ausbildung während der Verwaltungs- oder Wahlstation, Teilnahme an Polizeifahrten, Informationsveranstaltungen etc.)?

Es gibt zahlreiche und umfassende Möglichkeiten, während des juristischen Vorbereitungsdienstes Erfahrungen im Bereich der Polizeiarbeit zu sammeln. Da der juristische Vorbereitungs-

dienst den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren weite Gestaltungsmöglichkeiten gibt, hängt es aber von den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren selbst ab, ob und wie umfassend sie diese nutzen.

Die zweite Pflichtausbildungsstation – die Ausbildung in Strafsachen – absolviert ein großer Teil der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt. Zwischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einerseits und den Polizeibeamten andererseits besteht regelmäßig ein enger Kontakt, an dem auch die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare partizipieren.

Aber auch die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die ihre Ausbildung bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter absolvieren, haben Berührungspunkte mit der Polizeiarbeit, etwa durch die Arbeit mit den Ermittlungsakten und durch die Vernehmungen von Polizeibeamten als Zeugen in den Hauptverhandlungen.

Unabhängig von der konkreten Ausbildungsstation vermitteln die Ausbilder in Strafsachen üblicherweise Gelegenheiten, an polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen, Streifenfahrten etc. teilzunehmen, wenn solche Maßnahmen gerade anstehen.

Die dritte Pflichtausbildungsstation, die viermonatige Ausbildung in der Verwaltung, können Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare u.a. an allen Polizeipräsidien, bei dem Bundes- oder Landeskriminalamt, der Direktion Bundesbereitschaftspolizei sowie bei der Polizeiakademie Hessen oder der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung absolvieren.

Auch während der Wahlstation können Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ihre Ausbildung beim Landeskriminalamt, einer Bundespolizeidirektion oder einer Polizeibehörde des Landes absolvieren.

Frage 3. Gibt es Pläne der Landesregierung, ein größeres Angebot für Studierende der Rechtswissenschaften zu schaffen, um sich während des Studiums mit der Polizeiarbeit in Hessen intensiver auseinanderzusetzen?

Frage 4. Wenn ja: Wie sollen diese Angebote ausgestaltet sein? Wenn nein: warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Änderung der Gestaltung der Wahlpraktika ist derzeit nicht geplant, damit die Studierenden auch weiterhin eine möglichst große Auswahl geeigneter Stellen für das Praktikum haben.

Die rechtswissenschaftlichen Fachbereiche der Goethe-Universität Frankfurt, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg haben sich übereinstimmend dagegen ausgesprochen, weitere, zudem obligatorische Angebote zu installieren, die sich mit der polizeilichen Arbeit befassen. Sie haben zur Begründung auf den Umfang des bereits jetzt zu bewältigenden Lehr-, Lern- und Prüfungsstoffs verwiesen, der eine Ausweitung nicht zulässt. Die praktische Vertiefung von Gegenständen der polizeilichen Tätigkeit sei zudem eher Aufgabe des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Frage 5. Gibt es Pläne der Landesregierung, ein größeres Angebot für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu schaffen, um sich während des Referendariats mit der Polizeiarbeit in Hessen intensiver auseinanderzusetzen?

Frage 6. Wenn ja: wie sollen diese Angebote ausgestaltet sein?  
Wenn nein: warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung wird prüfen, in welchem Umfang im Rahmen der zweiten Pflichtausbildungsstation (Strafrechtspflege) Pflichtpraktika bei der Polizei eingeführt werden können. Es soll sichergestellt werden, dass alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare Einblicke in die Polizeiarbeit erlangen, andererseits aber die weitgehenden Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung der eigenen Ausbildung erhalten bleiben.

Wiesbaden, 29. Oktober 2019

**Eva Kühne-Hörmann**